

BETREUUNGSVEREINBARUNG

Für den Kindergarten Voglau, Pichl 160, 5441 Abtenau, 06243 3144, Leitung Herta Scheffböcker
kindergarten@vo.voglau.salzburg.at, Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Abtenau, Kindergartenver-
waltung und dem Erziehungsberechtigten.

Name des Kindes:

Die Anmeldung ist verpflichtend, die Betreuungsvereinbarung gilt für den Zeitraum vom Eintritt bis zum Austritt
der Betreuungseinrichtung.

Öffnungszeiten: 07:00 - 13:00 Uhr

Datum:

01.01.2020

Eintritt:

01.01.2020

Austritt:

WICHTIG: ÄNDERUNGEN (Adresse, Telefonnummer usw.) unbedingt schriftlich im Kindergarten bekannt geben!

TARIFE

SIE ERHALTEN DIE ORIGINALDATEN
IM KINDERGARTEN VOGLAU

Die Tarife (Kindergartengebühren, Beiträge, Beiträge zur Gemeindekindbetreuung) sind im Kindergarten bekannt gegeben und können unter www.abtenau.at eingesehen werden.

ELTERN

Mutter:

Vater:

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Abholberechtigte Personen, Tel. (Änderungen schriftlich melden, Formular liegt im Kindergarten auf)

Ja



Nein



Darf das Kind mit vorheriger Absprache mit dem Erziehungsberechtigten alleine nach
Haus gehen? (gilt nur für die Schulkinderbetreuung)

Die Ferienbetreuung im Sommer ab Schulschluss

ist gesondert anzumelden und wird extra verrechnet. Die Erhebung dazu findet im April statt.
Eine Betreuung von Kindern **berufstätiger Eltern** zu Allerseelen, Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien, wird im Kindergarten Markt angeboten (ebenfalls kostenpflichtig). Siehe Tarife oder Auskunft bei der Kindergartenleitung.

Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

1. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die Pflicht, Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen und von dort rechtzeitig abzuholen oder dafür zu sorgen, dass diese Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet werden. Die angegebenen Abholzeiten sind einzuhalten (ein Überschreiten der vereinbarten Betreuungszeit führt zu einer höheren Einstufung)
2. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung der von der Erhalterin/vom Erhalter festgesetzten Öffnungszeiten sowie über das Betriebsjahr regelmäßig erfolgt.
3. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung frei von **ansteckenden Krankheiten** (dies gilt auch für Lausbefall) besuchen.

Mittagsverpflegung

Für Ganztageskinder ist eine Mittagsverpflegung verpflichtend. Kosten: siehe Tarife oder Auskunft bei der Kindergartenleitung.

Aufsichtspflicht

§ 13 Abs. 3 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes:

(3) Dem Kindergarten obliegt bei Erfüllung seiner Aufgabe auch die Aufsicht über die Kinder (Aufsichtspflicht). Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder in die Obhut einer Betreuungsperson und endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder vom Kindergarten von den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt werden. **Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften, solange die Kinder unter der Obhut einer Betreuungsperson stehen. Die Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter befinden.**

Letztes Kindergartenjahr, Kindergartenpflicht

Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die verpflichtende Besuchszeit ist grundsätzlich am Vormittag zu absolvieren.

Medikamente

Dem Betreuungspersonal unserer Einrichtung ist es nicht gestattet, ihrem Kind Medikamente jeglicher Art zu verabreichen. Die einzigen Ausnahmen, die in Notfällen natürlich gemacht werden, bilden hier lebenserhaltende Medikamente (Einschulung der Pädagoginnen durch den Arzt)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Betreuungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Abtenau, am _____

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN(ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN):

Ich bin damit einverstanden
 nicht einverstanden

dass sich die Pädagoginnen des Kindergarten Voglau, fachlich mit anderen Institutionen (Schule, Logopädin usw.) in mündlicher und schriftlicher Form austauschen und diese gemeinsam beraten. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzes!

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)